

Fachbereich II: Heilpädagogik und Pflege

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang
Pflegepädagogik
– Vollzeit –

Modulhandbuch vom 07.09.2026
(Amtl. Bekanntm. Nr. 34/2026)

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester
2026/2027 in den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik
eingeschrieben werden.

Inhalt

1	Zielsetzung des Studiengangs	3
2	Aufbau des Studiengangs.....	4
3	Ergänzende Wahlmöglichkeiten und konsekutiver Masteranschluss.....	5
4	Modulübersicht	6
5	Studienübersicht (Vollzeit)	7
6	Exemplarischer Studienverlaufsplan (Vollzeit).....	8
7	Prüfungsformen	9
8	Modulblätter	10
	Modul 1.1: Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	11
	Modul 1.2: Ethik.....	13
	Modul 1.3: Empirische Sozialforschung.....	16
	Modul 2.1: Sozial- und Gesundheitssystem	19
	Modul 2.2: Rechtliche Grundlagen	21
	Modul 2.3: Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen.....	23
	Modul 3.1: Kommunikation und Beratung	26
	Modul 3.2: Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung.....	28
	Modul 3.3: Pflegequalität.....	30
	Modul 3.4: Prävention und Gesundheitsförderung	32
	Modul 3.5: (Inter-)Professionelles Handeln	35
	Modul 3.6: Pflege in kritischen Lebenssituationen	37
	Modul 4.1: Pflege hochkomplexer Patientengruppen	39
	Modul 4.2: Verantwortung und professionelles Pflegehandeln	41
	Modul 6.1: Pädagogik und Didaktik der Pflege.....	43
	Modul 6.2: Anwendung von Lehrkonzepten	45
	Modul 6.3: Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung.....	47
	Modul 7.1: Praxisprojekt.....	49
	Modul 7.2: Bachelorarbeit	51

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 neu in den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik eingeschrieben werden.

1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang BA Pflegepädagogik (BA PFP) zielt darauf ab, beruflich ausgebildete Pflegekräfte wissenschaftlich und berufspädagogisch zu qualifizieren und trägt damit zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für Pflegeschulen bei. Den Schwerpunkt des Studiums bilden die pflegepädagogischen Module und die zugehörigen fachpraktischen Vertiefungen. Die Studierenden erwerben pflegepädagogische und -didaktische Kompetenzen in verschiedenen Handlungs- und Reflexionsfeldern: Auf der Mikroebene des Unterrichtens betrifft dies die theoriegeleitete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehr-Lernsituationen, die (medien-)didaktische und adressatengerechte Gestaltung von Unterrichtseinheiten, Grundlagen des Klassenmanagements, des Prüfens und Bewertens sowie die Kenntnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen des Lehrberufs. Auf der Mesoebene sind die Grundlagen curricularer Arbeit sowie die Gestaltung der Lernorte Pflegeschule und Pflegepraxis einbezogen. Auf der Makroebene werden die Studierenden in berufs- und bildungspolitische sowie bildungswissenschaftliche Diskurse eingeführt und setzen sich mit der Professionsentwicklung der Pflege auseinander. Im geschützten Rahmen von Lehrveranstaltungen am dritten Ort können durch Kooperationen mit Pflegeausbildungsstätten einzelne Lehreinheiten und methodisch-didaktische Unterrichtselemente in der Praxis erprobt werden.

Der Studiengang vermittelt ebenfalls das für die Lehrtätigkeit unabdingbare pflegewissenschaftliche Grundlagenwissen:

- Pflegetheorien
- Ethische Fragen im Pflegekontext
- Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Pflege
- zielgruppenspezifische, präventive, rehabilitative, beratende, anleitende, edukative und steuernde Interventionen und Konzepte für die pflegerische Versorgung
- diagnostische und fallverstehende Verfahren sowie Assessmentinstrumente und
- bildungsbezogene Qualitätsdiskurse.

Das vertiefte Verständnis dieser pflegewissenschaftlichen Grundlagen ermöglicht es, den beruflichen Unterricht in der Pflege nach wissenschaftlichen Maßstäben ausgerichtet und in an gemessener Komplexität zu gestalten.

Durch kontinuierliche Praxisbezüge, die durch die Lehrprobe im zweiten Semester und besonders im fünften Semester durch das Praxisprojekt in Form einer berufspädagogischen Forschung oder Konzeptentwicklung (Planung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen) hergestellt werden, wird eine hohe praktische Anschlussfähigkeit der Inhalte des Studiengangs an aktuelle Herausforderungen in der pflegerischen Berufsausbildung und die Lehrtätigkeit in Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens erreicht.

2 Aufbau des Studiengangs

Das Studium umfasst 19 Module, die nach sieben Schwerpunktbereichen gegliedert sind; davon acht Module in hybrider Verschränkung mit dem Studiengang BA Pflegewissenschaft. Das Studium ist so aufgebaut, dass jedes Modul innerhalb von ein bzw. max. zwei Semestern mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Nach Erwerb grundlegender Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und fachspezifischer Grundlagen, mit Angebot eines persönlichen Feedbackgesprächs, wird eine pauschale Anrechnung der Berufsausbildung für den Modulbereich 3 erfolgen und das Studium (bei Vorraussetzung der vollständigen Anrechnung) im vierten Fachsemester fortgesetzt. Die Anzahl der abzuleistenden Prüfungen ist möglichst gleich verteilt. Um ein Studium unter Beibehaltung einer reduzierten Berufstätigkeit zu ermöglichen, finden die Präsenzlehrveranstaltungen auf zwei bis drei Wochentage konzentriert statt.

3 Ergänzende Wahlmöglichkeiten und konsekutiver Masteranschluss

Der Bachelorabschluss Pflegepädagogik eröffnet die Möglichkeit, den konsekutiven Master Pflegepädagogik und weitere Masterstudiengänge der evangelischen Hochschule Bochum oder anderer Hochschulen und Universitäten zu studieren. Durch den Abschluss von einschlägigen zusätzlichen Wahlmodulen können ergänzend Kompetenzen auch in den Bereichen Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement erworben werden, die unter anderem den direkten Anschluss an die Masterstudiengänge dieser Fachrichtungen an der EvH Bochum ermöglichen.

Studierende im Studiengang BA PFP können den Schwerpunkt „Pflegewissenschaft“ (5er Module) oder „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Module 4.1, 4.2, 5.1 und 5.4) vertiefen.

4 Modulübersicht

Modul	CP	SWS
1. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen		
1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement	6	6
1.2 Ethik	6	5
1.3 Empirische Sozialforschung	6	6
2. Bezugswissenschaft der Pflegepädagogik		
2.1 Sozial- und Gesundheitssystem	6	4
2.2 Rechtliche Grundlagen	9	6
2.3 Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	12	8
3. Grundlagen professionellen Pflegehandelns		
3.1 Kommunikation und Beratung	12	1
3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung	12	1
3.3 Pflegequalitätsentwicklung	6	1
3.4 Prävention und Gesundheitsförderung	12	1
3.5 (Inter-)Professionelles Handeln	6	1
3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen	12	1
4. Pflegewissenschaftsbasiertes Handeln		
4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen	6	4
4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln	6	4
6. Pflegepädagogik		
6.1 Pädagogik und Didaktik der Pflege	12	8
6.2 Anwendung von Lehrkonzepten	15	5
6.3 Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung	6	4
7. Praxisprojekt und Bachelorarbeit		
7.1 Praxisprojekt	15	3
7.2 Bachelorarbeit	15	1
19 Pflichtmodule	180	70

5 Studienübersicht (Vollzeit)

BA Pflegewissenschaft und BA Pflegepädagogik

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
1.1 Wiss. Arbeiten und Selbstmanagement (6/6CP) (6 SWS)	3.1 Kommunikation und Beratung (12/12 CP) (1 SWS)	3.4 Prävention und Gesundheitsförderung (12/12 CP) (1 SWS)	1.2 Ethik (6/6 CP) (5 SWS)		
2.3 Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (12/12 CP) (8 SWS)	3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung (12/12 CP) (1 SWS)	3.5 (Inter-)Professionelles Handeln (6/6 CP) (1 SWS)	1.3 Empirische Sozialforschung (6/6 CP) (6 SWS)	4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen (12/6 CP) (8/4 SWS)	
6.1 Pädagogik und Didaktik der Pflege (0/12 CP) (8 SWS)	3.3 Pflegequalitätsentwicklung (6/6 CP) (1 SWS)	3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen (12/12 CP) (1 SWS)	2.1 Sozial- und Gesundheitssystem (6/6 CP) (4 SWS)	4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln (6/6 CP) (4 SWS)	
5.1 Pflegewissenschaftliche Grundlagen (12/0 CP) (8 SWS)	Pauschale Anrechnung der Berufsausbildung, insg. 60 CP			2.2 Rechtliche Grundlagen (6/9 CP) (4/6 SWS)	
			6.2 Anwendung von Lehrkonzepten (0/15 CP) (5 SWS)	6.3 Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung (0/6 CP) (4 SWS)	
			5.2 Pflegefachliche Personal- und Qualitätsentwicklung (12/0 CP) (6 SWS)	5.3 Pflegeberatung und Case Management (6/0 CP) (4 SWS)	7.2 Bachelorarbeit (15/15 CP) (1 SWS)
				7.1 Praxisprojekt (15 /15 CP) (3 SWS)	

weiß = hybride Module

grün = PFP Module

blau = PFW Module

grau = Anrechnungsmodule

Stand 12.05.2025

6 Exemplarischer Studienverlaufsplan (Vollzeit)

Modul	ETCS/(SWS)						ECTS/ SWS gesamt
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
1.1 Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	6/(6)						6/6
1.2 Ethik				3/(3)	3/(2)		6/5
1.3 Empirische Sozialforschung				6/(6)			6/6
2.1 Sozial- und Gesundheitssystem				6/(4)			6/4
2.2 Rechtliche Grundlagen					9/(6)		9/6
2.3 Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	12/(8)						12/8
3.1 Kommunikation und Beratung		12/(1)					12/1
3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung		12/(1)					12/1
3.3 Pflegequalitätsentwicklung		6/(1)					6/1
3.4 Prävention und Gesundheitsförderung			12/(1)				12/1
3.5 (Inter-)Professionelles Handeln			6/(1)				6/1
3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen			12/(1)				12/1
4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen					6/(4)		6/4
4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln					6/(4)		6/4
6.1 Pädagogik und Didaktik der Pflege	12/(8)						12/8
6.2 Anwendung von Lehrkonzepten				15/(5)			15/5
6.3 Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung					3/(2)	3/(2)	6/4
7.1 Praxisprojekt					3/(1)	12/(2)	15/3
7.2 Bachelorarbeit						15/(1)	15/1
Summe ECTS	30	30	30	30	30	30	180
Summe SWS	22	3	3	18	19	5	70
Anzahl Prüfungen	3	3	3	3	5	4	21

7 Prüfungsformen

Modul	Prüfungsform
1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen) und Präsentation
1.2 Ethik	2 Hausarbeiten (jeweils 8.000-10.000 Zeichen) oder Klausur (1,5-stündig)
1.3 Empirische Sozialforschung	Klausur (2-stündig)
2.1 Sozial- und Gesundheitssystem	Klausur (2-stündig)
2.2 Rechtliche Grundlagen	Klausur (3-stündig)
2.3 Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	Klausur (2 Teilklausuren je 1,5-stündig)
3.1 Kommunikation und Beratung	Fachgespräch (20 Minuten)
3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung	Hausarbeit
3.3 Pflegequalitätsentwicklung	Portfolio
3.4 Prävention und Gesundheitsförderung	Präsentation
3.5 (Inter-)Professionelles Handeln	Fachgespräch (20 Minuten)
3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen	Portfolio
4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen	Portfolio
4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln	Fachgespräch (20 Minuten)
6.1 Pädagogik und Didaktik der Pflege	Portfolio
6.2 Anwendung von Lehrkonzepten	Lehrprobe und Reflexionsbericht (16.000-20.000 Zeichen)
6.3 Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen)
7.1 Praxisprojekt	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen) und Präsentation
7.2 Bachelorarbeit	Bachelor-Arbeit (90.000-120.000 Zeichen) und Kolloquium (30 Minuten)

8 Modulblätter

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung Studierender mit Behinderung/chronischer Erkrankung, Studierender mit Migrationshintergrund und Studierender in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, §§ 11, 14 Prüfungsordnung.

Modul 1.1: Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden erlernen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, indem sie den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit kennen sowie wissenschaftliche Literatur recherchieren, bewerten und verwenden können. Sie erwerben Selbstmanagement-Skills, die sie bei einer adäquaten Ziel- und Zeitplanung sowie bei der Selbstorganisation im Studium unterstützen. Die Studierenden erlernen die Erstellung zielgruppenspezifischer Präsentationen und erwerben Kompetenzen hinsichtlich ihres eigenen Vortrags- und Moderationsstils.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens.
- sind mit dem Aufbau der hochschuleigenen Bibliothek vertraut und kennen den Katalog plus und weitere Fachdatenbanken.
- kennen Software und Programme für das wissenschaftliche Arbeiten und die digitale Literaturverwaltung.
- kennen und verstehen die Angebote künstlicher Intelligenz (z.B. textgenerierende Dialogsystemen wie ChatGPT) und ihre Anwendungsmöglichkeiten und -regeln für das Studium.
- wissen um Selbstmanagementmethoden und ihren Nutzen zur Studienorganisation.
- kennen und verstehen Präsentations- und Moderationsformen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.
- können eine orientierende Literaturrecherche durchführen und die gefundene Literatur digital verwalten.
- können die Wertigkeit wissenschaftlicher Quellen beurteilen.
- können Literatur aus der hochschuleigenen Bibliothek beschaffen.
- erwerben Lese- und Schreibkompetenzen und können wissenschaftliche Texte exzerpieren.
- können kritisch mit Angeboten künstlicher Intelligenz (z.B. textgenerierende Dialogsystemen wie ChatGPT) umgehen und diese Hilfsmittel sicher anwenden.
- können wissenschaftliche Texte schreiben und Inhalte logisch argumentieren.
- können Präsentationen erstellen und vor Gruppen präsentieren.
- können eine Diskussion moderieren.

2. Personale Kompetenzen:
- Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
- können in Lerngruppen arbeitsteilig zusammenarbeiten.
 - können andere argumentativ überzeugen.
- Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
- können sich zeitlich strukturieren.
 - können sich selbst reflektieren und mit Kritik umgehen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Darstellung und Erprobung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens
- Einführung in digitale Tools zur Unterstützung des wissenschaftlichen Arbeitens
- Überblick über zentrale Selbstmanagementmethoden
- Tools und Techniken von Präsentation und Moderation
- Persönlicher Auftritt und Umgang mit Nervosität und Lampenfieber

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Wissenschaftliches Recherchieren und Lesen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2) Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Selbstmanagement und Moderation	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen und Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.2: Ethik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	4./5. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.3), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), Pflegepädagogik (Modul 1.2), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2), Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 7).

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - verstehen grundlegende Begriffe, Konzeptionen und Methoden ethischer Entscheidungsfindung.
 - kennen religiöse und säkulare Beiträge zur historischen wie gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.
 - sind mit relevanten Debatten über materiale Problemfelder in der Sozial- und Professionsethik vertraut.
 Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - verfügen über die hermeneutische Kompetenz, sowohl historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik als auch konkrete Fälle in ihrer Vielschichtigkeit angemessen zu bearbeiten.
 - können Denk- und Arbeitsmethoden sowie Argumentationsmodelle anwenden, um ethische und anthropologische Dimensionen sozialberuflicher Praxis im Kontext ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren.
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - sind dafür sensibilisiert, ethische Herausforderungen in ihrem Berufsalltag zu erkennen und eine diskursive Klärung herbeizuführen.
 - können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente benennen und abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.
 Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - sind in der Lage, normative Implikationen ihrer professionellen Identität zu identifizieren und zu reflektieren.
 - sind dazu fähig, eigene Motivationen, Haltungen und Orientierungen in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle zu artikulieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik (Pflichtethik, Tugendethik, Care-Ethik etc.).
- Relevante Konzepte der philosophischen und theologischen Ethik sowie der politischen Philosophie (Menschenwürde, Gerechtigkeit, Verantwortung etc.).
- Anthropologische, philosophische und theologische Dimensionen sozialberuflichen Handelns
- Historische Entwicklungslinien religiöser und säkularer Hilfekulturen
- Sozial- und berufsethische Konfliktfelder (z. B. Ethik der Pflege, Ethik der Kindheit, Ethik der Inklusion, Ethik der Armut, Ethik der Migration, Ethik der Digitalisierung, Ethik der Nachhaltigkeit).
- Diskurse und Methoden sozialprofessioneller Ethik

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in die Ethik	V/S	P	3 SWS/ 45 Stunden	30 Stunden
LV 2) Theologische, philosophische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Ethik	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Materialethische Konfliktfelder	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV 2 oder LV 3 zu belegen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Hausarbeit in zwei Modulteilprüfungsleistungen.

Umfang jeweils: 8.000-10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 4-5 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen.

Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Oder

- Klausur (90 Minuten)
Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:

Keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.3: Empirische Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.3), im BA Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 1.3) und im BA-Studiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 5).

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen zentrale quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, die entsprechenden Auswertungsverfahren sowie deren theoretische Begründung. Die Studierenden setzen sich mit paradigmatischen Aspekten qualitativer und quantitativer Forschung auseinander und können diese voneinander abgrenzen. Sie verstehen zentrale methodische Begriffe und können das Forschungsdatenmanagement, Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung im Kontext des Forschungsprozesses einordnen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden kennen und verstehen

- wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung
- grundsätzliche methodologische Aspekte qualitativer Sozialforschung
- Forschungsanlagen in der quantitativen Sozialforschung
- qualitative Forschungsdesigns
- Grundlagen der Statistik
- forschungsethische Grundlagen und Lösungsansätze
- Grundlagen und Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- Forschungsvorhaben wissenschaftstheoretisch einordnen
- Forschungsmethoden und –anlagen reflektieren und abgrenzen
- ausgewählte qualitative Forschungsinstrumente konstruieren
- Vor- und Nachteile von Erhebungsmethoden beurteilen
- Forschungsideen ethisch reflektieren
- ein Konzept zum Forschungsdatenmanagement skizzieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden erwerben

- Argumentationsfähigkeiten
- Reflexionsfähigkeiten

Selbstkompetenzen:

- Reflexions- und Argumentationsfähigkeit auf der Basis forschungsmethodischen Wissens
- Problemlösefähigkeiten

Die Studierenden entwickeln

- Interesse an wissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen
- Analysefähigkeit
- Informationskompetenz

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschafts- und Forschungsethik
- Forschungsdatenmanagement im Forschungsprozess

Aus dem Bereich der quantitativen Sozialforschung:

- Methodische Begriffe (Variablen, Gütekriterien, Stichprobe)
- Methoden der Datenerhebung (Fragebogen, Interview)
- Methoden und Instrumente der Datenauswertung (SPSS, Deskriptivstatistik)

Aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung:

- zentrale Prinzipien qualitativer Forschung
- Grundlagen partizipativer Forschung
- Forschungsfeld, Gütekriterien
- Methoden der Datenerhebung (z.B. Leitfadeninterviews) und -auswertung (z.B. Inhaltsanalyse)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Forschungsprozess und -datenmanagement	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2) Qualitative Sozialforschung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Quantitative Sozialforschung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen „Qualitative Sozialforschung“ und „Quantitative Sozialforschung“ durch die Prüfungsform Klausur (120 Minuten) abgeprüft.

Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 60 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.1: Sozial- und Gesundheitssystem

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 2.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die historische Entwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitswesens sowie dessen Struktur und Funktionsweise, insbesondere die Kranken- und Pflegeversicherung sowie unterschiedlichen Settings der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Die soziale Sicherung bei Armut, im Alter und bei Behinderung ist in Grundzügen bekannt. Die Studierenden kennen ausgewählte internationale sozial- und gesundheitspolitische Entwicklungslinien und Grundlagen der vergleichenden Wohlfahrtsforschung. Sie reflektieren politische Standpunkte, lernen diese begründet zu bewerten und zu vermitteln. Die Studierenden können die Relevanz verschiedener Aspekte der sozialen Sicherung und der gesundheitlichen Versorgung für die Pflegeausbildung beurteilen und entwickeln Ideen zur Integration grundlegender Themen der sozialen Sicherung und gesundheitlichen Versorgung in den Pflegeunterricht.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen die historische Entwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitssystems.
- kennen und verstehen die Grundprinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland.
- kennen und verstehen die Struktur und Funktionsweise der ambulanten ärztlichen Versorgung, der Krankenhausversorgung sowie der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung.
- kennen die Aufgaben, Leistungen und Akteure im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung.
- kennen ausgewählte internationale Sozial- und Gesundheitssysteme in ihren Grundzügen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können soziale und gesundheitliche Versorgungsprobleme identifizieren.
- können den gesundheits- und pflegepolitischen Rahmen für eine bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung bewerten.
- können sozial-, gesundheits- und pflegepolitische Entwicklungen und Standpunkte bewerten und diesbezüglich zu aktuellen Perspektiven und Diskussionen Stellung nehmen.
- können Ansätze und Ideen zur Sensibilisierung von Pflegeauszubildenden für sozial-, gesundheits- und pflegepolitische Probleme entwickeln.

2. Personale Kompetenzen:
- Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
- sind kommunikationsfähig und arbeiten erfolgreich in Lerngruppen.
 - formulieren Kritik und nehmen Feedback an.
 - sind zur praxisbezogenen, theoretisch fundierten Argumentation im Kontext der Pflegeausbildung fähig.
- Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
- sind reflexionsfähig in Bezug auf ihren eigenen gesundheits- und sozialpolitischen Standpunkt.
 - entwickeln Informationskompetenz, Analyse- und Problemlösungsfähigkeit.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

Äquivalenz-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip

Soziale Gerechtigkeit und Defizite in der sozialen bzw. gesundheitlichen Versorgung

Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Pflegebedürftigkeitsbegriff und Begutachtungsassessment

Grundsicherung bei Armut oder im Alter

Liberaler, sozialdemokratischer und konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat

Pflegekammern

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in die Grundlagen der sozialen Sicherung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 120 Minuten

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.2: Rechtliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	2 Semester	5. Semester	jedes 2. Semester	225 h	9

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 sind verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (M 2.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - kennen und verstehen die Grundlagen des Gesundheits- und Pflegerechts sowie relevanter Gesetze und Verordnungen für den Pflegeberuf und seine Bildungsgänge (u.a. Pflegeberufsgesetz, Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung, Berufsbildungsgesetz).
 - kennen die einschlägigen Rechtsverfahren und Instanzen sowie die aktuelle Rechtsprechung.
 - kennen und verstehen die Grundlagen arbeitsrechtlicher Bestimmungen für Auszubildende und Beschäftigte in der Pflege.
 - kennen die pflegepädagogisch relevanten strafrechtlichen Gesetze sowie die Grundlagen prüfungsrechtlicher Bestimmungen.
 - sind mit den sozialen Problemlagen sowie der Systematik des Betreuungsrechts vertraut.
Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - können Gesetze- und Rechtsverordnungen wissenschaftlich interpretieren.
 - können wissenschaftlich arbeiten (Literaturrecherche, Literaturanalyse)
 - können im fachlichen Umgang mit Gesetzen/Urteilen fallbezogen zu pädagogischen und pflegerischen Themen reflektiert Stellung beziehen.
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - arbeiten erfolgreich in Lerngruppen.
 - begründen in Diskussion ihren Standpunkt argumentativ.
 - entwickeln Reflexionskompetenz gegenüber Kritik und fachlichen Gegenpositionen.
Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - entwickeln die Fähigkeit zum juristischen Denken.
 - sind fähig juristische Literatur und Urteile zu analysieren.
 - entwickeln persönliche Lernstrategien.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Aufbau des Sozialrechts/der Sozialgesetzbücher
- Umgang mit Gesetzen und Verordnungen
- Berufsrecht und Haftungsrecht
- Patientenrechte einschließlich zivil- und strafrechtlicher Schutzvorschriften
- Betreuungs- und Unterbringungsrecht
- Arbeitsrecht
- Leistungsbewertungen und staatliche Prüfungen (Verfahren, Bewertungsgrundlagen, Einwendungen)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Gesundheits- und Pflegerecht I	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Gesundheits- und Pflegerecht II	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Gesundheits- und Pflegerecht III	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (180 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.3: Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 2.3)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte theoretische Konzepte aus der Soziologie, der Psychologie, der Gerontologie und den Gesundheitswissenschaften. Sie können soziale, psychisch bedingte, pflegerische und altersbedingte Probleme mit Blick auf deren individuelle und gesellschaftliche Entstehungsbedingungen analysieren und reflektieren. Dadurch sind sie in der Lage, in den höheren Semestern, im Praxisprojekt und in der späteren Unterrichts- und Anleitungspraxis auftretende Fragen und Probleme produktiv, d. h. unter Berücksichtigung möglicher manifester und latenter Nebenfolgen, zu bearbeiten.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen ausgewählte soziologische und psychologische Theorien.
- kennen und verstehen wesentliche Gesundheits- und Krankheitstheorien.
- kennen und verstehen wesentliche gerontologische Konzepte sowie die Lebenslagen und Versorgungsbedarfe älterer Menschen
- kennen die Arbeitsfelder, Fragestellungen und methodischen Ansätze der Gesundheitswissenschaften und der Gerontologie.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können Interaktionen zwischen unterschiedlichen Akteuren, wie z. B. Patient_innen oder anderen vulnerablen Personen, Pflegekräften, Teamkolleg_innen, Auszubildenden oder Leitungen, mit Hilfe soziologischer oder psychologischer Theoriekonzepte analysieren.
- nehmen systemische Perspektiven wahr und berücksichtigen diese.
- können die Vermittlung komplexer soziologischer und psychologischer Theorien und Datenbestände didaktisch reflektieren.
- können Wechselwirkungen zwischen dem Gesundheits- und Bildungssystem auf gesellschaftlicher Ebene erkennen und deren Auswirkungen auf Individuen in verschiedenen Lebensphasen analysieren.
- können pflegerelevante epidemiologische Forschungserkenntnisse erschließen und reflektieren.
- können die körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit, Krankheit und Behinderung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Lebensphasen ebenso einordnen wie die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Versorgungsbedarf.
- können präventive, gesundheitsfördernde und interventionsgerontologische Ansätze und Methoden auf pflegerelevante Problemstellungen, Zielgruppen, Lebensphasen

und Settings beziehen, geeignete Konzepte entwickeln und in Unterrichtseinheiten vermitteln.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind kommunikationsfähig und arbeiten erfolgreich in Lerngruppen.
- formulieren Kritik und nehmen Feedback an.
- sind zur praxisbezogenen, theoretisch fundierten Argumentation im Kontext der Pflegebildung fähig.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind reflexionsfähig in Bezug auf ihr pflegerisches/lehrendes Handeln.
- reflektieren ihre Selbstfürsorge, erkennen mögliche Defizite und entwickeln konkrete Strategien für selbstfürsorgliches Handeln.
- entwickeln Informationskompetenz, Analyse- und Problemlösungsfähigkeit.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Soziales Handeln, Soziale Rolle und Sozialisation
- Soziale, gesundheitliche und Bildungsungleichheit
- Soziale Wahrnehmung, Attributionen
- Belastungserleben und Stressprävention
- Soziale Gruppen, Gruppenkonflikte
- Alter(n)stheorien, Altersbilder
- Lebenslagen und Versorgungsbedarfe im Alter
- Gesundheitsbegriff, Prävention und Gesundheitsförderung
- Epidemiologische Arbeitsweise und Maßzahlen
- Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgabe von Bildungseinrichtungen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Soziologische Grundlagen für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Psychologische Grundlagen für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Gerontologische Grundlagen für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulteilprüfungsleistung für die LV 1 (Soziologie) und LV 2 (Psychologie): Klausur im Umfang von 90 Minuten

Modulteilprüfungsleistung für die LV 3 (Gerontologie) und LV 4 (Gesundheitswissenschaften): Klausur im Umfang von 90 Minuten Beide Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.1: Kommunikation und Beratung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (3.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen interpersoneller Kommunikation und können diese gegenüber unterschiedlichen Akteursgruppen in verschiedenen Pflegesituationen und -kontexten anwenden. Sie kennen Kommunikationsprozesse und -strukturen in Pflegepraxis und -organisationen und können sie strategisch gestalten. Sie erkennen Barrieren und Kommunikationsstörungen und begegnen diesen unterstützend und mit dem Ziel, diese zu überwinden. Die Teilnehmenden verfügen über die theoretischen Grundlagen der Beratung in Einzel- oder Gruppensituationen und können grundlegende Kommunikationsformen und Gesprächstechniken für die Gestaltung von Beratungsgesprächen im Kontext pflegerischer Versorgung gezielt anwenden. Sie können Beratungen anlassgerecht und sinnvoll für die eigene Arbeit einsetzen sowie planvoll ausführen. Die Studierenden kennen die einzelnen Strukturelemente von Beratungssituationen in der Pflegeberatung und Patientenedukation und können die fachlichen und ethischen Grenzen der Beratung erkennen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen theoretische und praktische Grundlagen interpersoneller, -kultureller und -disziplinärer Kommunikation
- verinnerlichen den Aufbau von Kommunikations- und Beratungssituationen
- eignen sich Ansätze pflegerischer Beratung und Patientenedukation an
- sind mit der Gestaltung von Beratungs- und Schulungssituationen in Pflegekontexten vertraut

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen von Information, Kommunikation und Beratung in verschiedenen Pflegekontexten kritisch
- führen pädagogische und pflegerische Beratungen, Schulungen, kollegiales Coaching kriteriengeleitet und fachlich fundiert durch
- analysieren Lehr-Lern-Prozesse und Pflegesituationen in Bezug auf Beratungs- und Schulungserfordernisse

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind mit Gesprächsführungstechniken vertraut und wenden diese fachgerecht und situationsangemessen an

- sind sensibilisiert für die Wahrnehmung von Bedürfnissen Lernender sowie von Patientenbedürfnissen und Gruppendynamiken
- agieren in der Anwendung pädagogischer und pflegerischer Beratungs- und Schulungsansätze adressatengerecht und sicher

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können Kommunikations- und Beratungsanlässe im Kontext sozialer Beziehungen sowie Pflegesituationen kriteriengeleitet analysieren
- nehmen sozial-ethische Anforderungen der Gestaltung von Kommunikation und Beratung im Kontext Pflege differenziert wahr

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretische Grundlagen der Kommunikation/Gesprächsführung
- Professionelle Kommunikation und Gesprächstechniken
- Grundlagen der Beratung
- Zielgruppenspezifische Beratungsformen
- Methoden der Patientenedukation
- Macht und Beratung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV1) Konzepte und Handlungsfelder pflegerischer Beratung	S	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 51 der Prüfungsordnung PFP oder Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.2: Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 3.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Bedarfslagen einzelner Zielgruppen, wie psychisch erkrankte Menschen, chronisch kranke Kinder und Erwachsene oder Menschen mit Demenz und sind in der Lage entsprechende Pflegebedarfe zu ermitteln und diese als Grundlage für die Pflegeprozessgestaltung zu nutzen und Pflegeprozesse zu steuern.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- beschreiben Bedürfnisse und Bedarfslagen einzelner Zielgruppen in ihren sozialen Kontexten und erklären, wie diese zu ermitteln sind
- kennen ausgewählte Pflege-theorien und -konzepte für diese Zielgruppen, deren Anwendungspraxis, Umsetzungsvoraussetzungen und -probleme
- kennen den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung
- kennen pflegerische Interventionen und deren Einsatz bei akuten und chronischen Erkrankungen zur Optimierung und Sicherung von Vitalfunktionen, zum Immobilitäts-, Schmerz-, Wundmanagement sowie zur Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit (chronischer) Krankheit

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- nutzen zielgruppenspezifische Screening- und Assessmentverfahren und ermitteln pflegerische Bedarfslagen
- planen, organisieren, gestalten, steuern und evaluieren Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen unter dem besonderen Fokus altersspezifischer Besonderheiten
- gehen bewusst mit eigenen Deutungs- und Handlungsmustern in der pflegerischen Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen um und reflektieren diese vor dem Hintergrund unterschiedlicher, insbesondere kultureller und sozialer Hintergründe
- fördern das physische und psychische Wohlbefinden auch bei schwerer Krankheit sowie bei lang andauernden und quälenden Beschwerden

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können ihre Entscheidungen nachvollziehbar begründen

- reflektieren Herausforderungen gemeinsamer Entscheidungsfindungen
- vertreten begründet eigene Positionen und gehen respektvoll mit dem Wissen und den Erfahrungen von Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen und ihren Angehörigen um
- bringen ihre pflegerische Expertise in die kollegiale Zusammenarbeit ein

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich selbstkritisch mit eigenen Deutungs- und Handlungsmustern auseinander
- erkennen eigene Wissensdefizite
- vertreten die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern
- reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Planung und Gestaltung von Pflegeprozessen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Bedarfslagen ausgewählter Zielgruppen
- Kooperation mit Angehörigen
- Strukturen ambulanter und stationärer Versorgung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Pflegerische Bedarfslagen ausgewählter Zielgruppen	S/Ü	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 51 der Prüfungsordnung PFP oder Hausarbeit

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.3: Pflegequalität

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 3.3)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die Bedeutung von Qualitätssicherung und -entwicklung sowie relevante gesetzliche Rahmenbedingungen. Sie wirken in ihrem Handeln bei der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen mit.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Grundlagen der Pflegequalitätssicherung und -entwicklung
- wissen um die Bedeutung von Leitlinien und Standards
- kennen Ansätze und Verfahren der Qualitäts- und Risikobewertung
- verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung
- überprüfen regelmäßig die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität
- wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie -verbesserung und der Entwicklung von entsprechenden Konzepten mit
- setzen sich für die Umsetzung evidenzbasierter und/oder interprofessioneller Leitlinien und Standards ein

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- führen gemeinsame Fallbesprechungen durch
- nehmen Angebote der kollegialen Beratung wahr
- sichern die Kontinuität der Versorgung an Schnittstellen im gemeinsamen Handeln ab
- setzen sich für eine angemessene Fehlerkultur und Fehlermanagement ein

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- bewerten den eigenen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- reflektieren und erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen
- reflektieren eigenes Fehlverhalten und gehen angemessen damit um

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Einführung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung in der Praxis
- Risiko- und Fehlermanagement und Fehlerkultur
- Kontinuität pflegerischer und gesundheitlicher Versorgung
- Schnittstellenmanagement

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Qualitätsentwicklung, Leitlinien und Standards	S/Ü	P	1 SWS/ 15 Stunden	135 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 51 der Prüfungsordnung PFP oder Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.4: Prävention und Gesundheitsförderung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 3.4)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die Ansätze und Problemstellungen von gesundheitsbezogener und -relevanter Kommunikation. Sie setzen sich dazu mit den Arbeitsfeldern, Fragestellungen und methodischen Ansätzen sowie rechtlichen Grundlagen der Gesundheitswissenschaften auseinander. Sie können die körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit, Krankheit und Behinderung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen einordnen. Sie kennen präventive und gesundheitsfördernde Ansätze und Maßnahmen und einhergehende Anforderungen und Strategien der personen- und bevölkerungsbezogenen Kommunikation und Beratung. Sie können gesundheitsbezogene Kommunikationsprozesse und -strukturen in individuellen Beratungssituationen der pflegerischen Handlungsfelder reflektieren und Ansätze, Aufgaben, Zielgruppen und Bereiche der Patientenedukation identifizieren und bedarfsorientiert auswählen. Teilnehmende kennen verschiedene Settings der Gesundheitsförderung; sie kennen neue Handlungsfelder für Pflegende in Prävention und Gesundheitsförderung und können gesundheitsfördernde und präventive Pflegeinterventionen in verschiedenen Settings planen, durchführen und evaluieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen gesundheitswissenschaftliche Methoden und Arbeitsgebiete
- identifizieren Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung und damit zusammenhängende Anforderungen und Ansätze der Kommunikation in (neuen) pflegerischen Handlungsfeldern
- kennen theoretische und praktische Grundlagen interpersoneller Gesundheitskommunikation, -beratung und -schulung
- kennen und verstehen individuelle und organisationsbezogene Ansätze und Interventionen pflegerischer Beratung und Edukation im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können pflegerelevante präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen und Konzepte auswählen und darauf bezogene interpersonelle und organisationale Kommunikationsansätze entwickeln
- entwickeln pflegerische Beratungs- und Schulungskonzepte

analysieren Pflegesituationen in Bezug auf Beratungs- und Schulungserfordernisse zu gesundheitsrelevanten Themen und leiten daraus entsprechende Pflegeinterventionen ab
2. Personale Kompetenzen: Sozialkompetenzen: Die Studierenden - lernen, überzeugende Argumente zu formulieren und diese im Austausch mit Mitstudierenden klar und schlüssig zu verteidigen. - üben sich darin, komplexe Inhalte präzise und zielgruppengerecht zu vermitteln sowie einen aktiven interdisziplinären Austausch zu gestalten. - entwickeln die Fähigkeit, eigene Kommunikationsstrategien sowie die von Mitstudierenden kritisch zu hinterfragen und kontinuierlich zu optimieren. Selbstkompetenzen: Die Studierenden - entwickeln Fähigkeiten, verschiedene Kommunikationssituationen systematisch zu erfassen, zu bewerten und daraus Lern- und Optimierungsimpulse abzuleiten. - setzen sich kritisch mit kommunikationsbezogenen Problemstellungen auseinander und erarbeiten fundierte Lösungsansätze unter gesundheitswissenschaftlichen Aspekten - können relevante Datenquellen identifizieren, auswerten und diese kompetent in der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit einsetzen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Ziele, Arbeitsfelder und zentrale Fragen der Gesundheitswissenschaften
- Gesundheitsbegriff, Prävention und Gesundheitsförderung
- Soziale und gesundheitliche Ungleichheit
- Gesundheitsbezogene Kommunikation/Gesprächsführung
- Methoden der Patientenedukation und Gesundheitsberatung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Settings und Netzwerke der zielgruppenorientierten Prävention und Gesundheitsförderung	S	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 51 der Prüfungsordnung PFP oder Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.5: (Inter-)Professionelles Handeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 3.5)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden reflektieren ihr professionelles Handeln und berufliches Selbstverständnis als Pflegende sowie ihre jeweiligen Rollen in intra- und interprofessionellen Teams. Sie vertreten pflegerische Entscheidungen und können diese fachlich begründen, gegenüber anderen Akteursgruppen-auch interdisziplinär-argumentieren und reflektieren. Anhand von Fallbeispielen identifizieren sie Anforderungen an professionelles Pflegehandeln und setzen sich kritisch mit sozial-ethischen Herausforderungen der Zusammenarbeit in Arbeitsteams und Spannungsfeldern in der Patientenversorgung auseinander (u.a. Herausforderungen in der Beziehungsgestaltung mit vulnerablen Zielgruppen, Nähe und Distanz, Konflikte in Arbeitsteams). Im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit erkennen die Teilnehmenden verschiedene disziplinäre Perspektiven und üben ein, verschiedene Sichtweisen mit Blick auf die jeweiligen Patient_innen zu integrieren. Sie bringen die eigene pflegerische Perspektive (mit-)gestaltend in die Versorgung ein. Sie identifizieren mögliche Konfliktbereiche und Schnittstellenprobleme interdisziplinärer Zusammenarbeit und verfügen über Strategien und Handlungsweisen, die zu einer konstruktiven Problemlösung unter Beachtung der jeweiligen disziplinären Anforderungen beitragen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Anforderungen an und Merkmale professionellen Pflegehandelns in verschiedenen pflegerischen Handlungsfeldern.
- verfügen über ein Repertoire professioneller Handlungsweisen und kennen Strategien und Handlungsweisen, fachlich begründete Entscheidungen zu treffen.
- kennen Anlässe interprofessioneller Zusammenarbeit und verstehen die Bedeutung der Integration verschiedener disziplinärer Sichtweisen.
- wissen um mögliche Konfliktbereiche und Schnittstellenprobleme und kennen Strategien zur konstruktiven Problemlösung.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren ihr professionelles Handeln und berufliches Selbstverständnis als Pflegende sowie ihre jeweiligen Rollen in intra- und interprofessionellen Teams.
- vertreten pflegerische Entscheidungen und können diese fachlich begründen, gegenüber anderen Akteursgruppen argumentieren und reflektieren.
- können interprofessionelle Zusammenarbeit mitgestalten, bewerten und reflektieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können pflegefachlich begründetes Handeln in intra-/interprofessionellen Teams sprachlich vermitteln und argumentieren.
- können situationsspezifisch- und zielgruppengerecht in intra-/interprofessionellen Teams kommunizieren.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können eigenes und fremdes berufliches Pflegehandeln systematisch erfassen, bewerten und daraus Empfehlungen zur (persönlichen) Weiterentwicklung ableiten.
- setzen sich kritisch mit Formen und Anlässen interprofessioneller Zusammenarbeit auseinander und arbeiten an ihrer Gestaltung und Weiterentwicklung mit.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Professionellen Pflegehandeln und berufliches Selbstverständnis
- Grundlagen intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit
- Konfliktbewältigung und sozial-ethische Entscheidungsfindung in interprofessionellen Teams

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Professionelles Rollenhandeln und Interprofessionelle Zusammenarbeit	S	P	1 SWS/15 Stunden	135 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 51 der Prüfungsordnung PFP oder Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.6: Pflege in kritischen Lebenssituationen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 3.6)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung einer umfassenden und individuellen Pflege von Menschen in komplexen kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase. Sie beachten den Kontext ihrer familiären, sozialen, kulturellen, religiösen Bezüge und Lebenswelten sowie der institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen und Einflussfaktoren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen kritische Lebensereignisse und deren Relevanz und Bedarf an Unterstützung
- kennen entsprechende Assessmentverfahren und Unterstützungsstrukturen
- kennen gesundheits-, alters- und entwicklungsbedingte Bearbeitungs- bzw. Bewältigungsphänomene, Veränderungspotenziale, Widerstandsfaktoren und Erfordernisse der Umstellung von Lebensplänen angesichts schwerer chronischer Krankheitsverläufe und in der letzten Lebensphase
- wissen um die Bedeutung einer bedürfnis- und bedarfsgerechten pflegerischen Unterstützung und Begleitung in kritischen Lebenssituationen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- pflegen, begleiten, unterstützen und beraten Menschen aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen in Phasen fortschreitender Demenz oder schwerer chronischer Krankheitsverläufe sowie am Lebensende
- unterstützen Familien/Angehörige bei gesundheitsbezogenen kritischen Lebensereignissen, wie kritischen Geburtsergebnissen, schweren chronischen oder lebenslimitierenden Erkrankungen, und wirken bei der Stabilisierung des Familiensystems mit
- steuern, verantworten und gestalten den Pflegeprozess bei Menschen aller Altersstufen mit akuten und chronischen Schmerzen
- gestalten einen individualisierten Pflegeprozess bei schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Handlungsfeldern unter Beachtung sozialer, ethischer, psychischer und spiritueller Aspekte
- begleiten und unterstützen schwerstkranken Menschen aller Altersstufen sowie nahe Bezugspersonen in Phasen des Sterbens
- erkennen und akzeptieren deren spezifische Bedürfnisse und bieten Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer an
- achten das Selbstbestimmungsrecht

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich für Selbstbestimmungsrechte der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ein, insbesondere, wenn diese in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind
- tragen in ethischen Dilemma-Situationen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- nehmen belastende Gefühle, wie Hilflosigkeit, Unsicherheit, Angst, Sprachlosigkeit wahr
- setzen sich mit eigenen Erfahrungen und der eigenen Haltung zu Trauer, Sterben und Tod auseinander
- reflektieren insbesondere Spannungsfelder von Mitgefühl/Mitleid, Helfen-Wollen/Nicht-Können sowie Abgrenzung und Sinnfragen
- erkennen eigene Grenzen und holen sich Unterstützung bei der Bearbeitung kritischer und traumatischer Ereignisse

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Pflege von Menschen mit einer schweren Demenz
- Lebenslimitierende Erkrankungen und palliative Versorgungssituationen
- Palliative Versorgungsstrukturen und -angebote
- Trauer und Trauerbewältigung
- Grenzsituationen und der eigene Umgang damit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Kritische Lebenssituationen und ethische Reflexion pflegerischen Handelns in kritischen Situationen und am Lebensende	S/U	P	1 SWS/ 15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 51 der Prüfungsordnung PFP oder Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.1: Pflege hochkomplexer Patientengruppen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. Semester	Jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 4.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über integriertes Wissen zur Diagnostik, begründeter Problemlösung und folgerichtigem, kontextgebundenen professionellen Pflegehandeln in hochkomplexen Pflegesituationen. Sie sind in der Lage sich ändernde Wissensbestände und Rahmenbedingungen zu erheben und zu analysieren sowie in die Entwicklung konzeptioneller Überlegungen zur angemessenen pflegerischen oder auch interprofessionellen Begleitung und Unterstützung zu integrieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Strategien und Methoden zur Erfassung, Analyse und Bewertung pflegerelevanter Problemstellungen und Ressourcen
- verfügen über empirisch gesichertes Wissen zu begründeten Problemlösungen und daraus abzuleitendes professionelles, kontextgebundenes und zielgruppenspezifisches Handeln
- kennen wissenschaftlich abgesicherte Methoden und Verfahren zur Evaluation und Anpassung pflegerelevanter Problemlösungen und transferieren diese auf Pflegehandlungen in ausgewählten unterschiedlichen Arbeitskontexten und Teamkonstellationen
- kennen und verstehen die Bedeutung von Critical Care und reflektieren Phasen von Krankheitsverläufen von Menschen in kritischen Pflegesituationen sowie Verlaufsdynamiken unter Berücksichtigung theoretischer Bezüge

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind in der Lage hochkomplexe Pflegesituationen und multifaktorielle Problemlagen, wie die Berücksichtigung von gesundheitlicher Ungleichheit, Diversität und Intersektionalität zu erheben und zu analysieren
- sind in der Lage für ausgewählte Zielgruppen potentielle physische, psychische und soziale Gefährdungen zu identifizieren und auf Basis ausgewählter wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessene Handlungsstrategien dazu zu entwickeln.
- sind in der Lage sich verändernde gesellschaftlich-institutionelle Rahmenbedingungen und deren Einflussfaktoren auf die Versorgungsgestaltung ausgewählter Zielgruppen kritisch zu analysieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können Ergebnisse aus ihren Analysen präsentieren und die abgeleiteten Handlungsstrategien – auch im interprofessionellem Kontext – angemessen begründen
- können Gruppenprozesse zielorientiert moderieren sowie deren Ergebnisse mit Blick auf konkrete Fragestellungen zusammenfassen und bewerten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- reflektieren eigenes pflegerisches Handeln kritisch und sind offen für Fragestellungen, die der Weiterentwicklung ihres Praxisfeldes dienen
- beschreiben und reflektieren die Bedeutung eigener Erfahrungen, Vorannahmen oder Vorurteile im Pflegeprozess mit Blick auf Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- reflektieren eigene Grenzen bei der Anwendung und Umsetzung von Konzepten und
- der Durchführung von Beratung und Anleitung – auch im interprofessionellen Kontext

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Auseinandersetzung mit hochkomplexen Pflegesituationen
- Krankheitsverläufe und Phänomene im Handlungsfeld Critical Care

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Erweiterte Pflegediagnostik und Assessment	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Critical Care	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.2: Verantwortung und professionelles Pflegehandeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	5. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar für den BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 4.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Teilnehmenden reflektieren ihre Rolle und Kompetenzen im Kontext divergierender Interessen, die sich aus den unterschiedlichen Perspektiven von verschiedenen Akteuren in der Gesundheitsversorgung sowie Pflegefachpersonen – historisch bedingt – verstetigt haben und das jeweilige Denken und Handeln bestimmen. Sie sind dafür sensibilisiert, sich sowohl für ihre erweiterte Rolle innerhalb der eigenen als auch gegenüber anderen Professionen sowie systembedingten Einschränkungen zu positionieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Definition von Vorbehaltsaufgaben in der Pflege und heilkundlichen Kompetenzen
- verfügen über Wissen zu Rollen und Rollenhandeln sowie zu Spannungsfeldern und Interaktionsstörungen, die sich in der Zusammenarbeit mit verschiedenen professionellen Akteuren, dem (interprofessionellen) Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können
- sind in der Lage heilkundliche pflegerische Kompetenzen zu benennen, ggf. notwendige Erweiterungen heilkundlicher Kompetenzen und die damit verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern zu analysieren
- kennen die fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Verantwortung für die selbstständig ausgeführten übertragenen heilkundlichen Aufgaben

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind in der Lage eine erweiterte Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten in den Pflege- und Therapieprozess und die Steuerung von Pflege- und Therapieprozessen bei hochkomplexen Pflegebedarfen, gesundheitlichen Problemlagen sowie hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen und Verlaufsdynamiken zu beschreiben und zu übernehmen
- sind in der Lage integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen zu überwachen und steuern
- können Methoden der gewaltfreien Kommunikation und Konfliktlösung einsetzen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- haben die Kompetenz sich an der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsqualität in der interprofessionellen Zusammenarbeit zu beteiligen und diese mitzugestalten
- bringen sich als Vermittler/Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln eine professionelle Haltung und ein erweitertes Rollenverständnis im Hinblick auf die Ausübung pflegerischer und (erweiterter) heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund
- sind in der Lage ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale einzuschätzen und eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme (erweiterter) heilkundlicher Aufgaben zu übernehmen.
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und erkennen notwendige Veränderungen, z. B. im Aufgabenzuschnitt oder in den Rahmenbedingungen, und leiten entsprechende Handlungsalternativen ab

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Rolle und Rollenhandeln
- Konflikte und Interaktionsstörungen im (interprofessionellen) Team
- Vorbehaltsaufgaben, heilkundliche Kompetenzen, erweiterte heilkundliche Aufgaben

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Berufs- und Rollenhandeln	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Vorbehaltsaufgaben und heilkundliche Kompetenzen	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 6.1: Pädagogik und Didaktik der Pflege

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Wahlmodul für Studierende im Studiengang BA Pflegewissenschaft und BA Gesundheits- und Pflegemanagement

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen aus der Berufspädagogik der Pflege, über allgemein- und pflegedidaktische Theorien sowie aus der Pflegewissenschaft. Dieses Wissen, verbunden mit praktischen Übungen zu didaktischen Methoden, versetzt die Studierenden in die Lage, eigenständig eine Unterrichtseinheit an einer Pflegeschule kompetenzorientiert, zielgruppenorientiert sowie sachlich und methodisch angemessen zu planen und zu konzipieren. Dabei vollziehen die Studierenden die ersten Schritte im Perspektiv- und Rollenwechsel von der lernenden zur lehrenden Person.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen der Pflegepädagogik.
- kennen und verstehen allgemein- und pflegedidaktische Theorien.
- kennen den curricularen Aufbau der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz.
- kennen und verstehen zentrale didaktische Prinzipien der Pflegeausbildung, wie z. B. Kompetenz- oder Lernfeldorientierung.
- kennen und verstehen zentrale Ansätze der Pflegewissenschaft.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können didaktische Methoden gegenstandsbezogen und teilnehmerorientiert planen und einsetzen.
- können eigene Lehreinheiten in der theoretischen Ausbildung unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Wissensbestände pädagogisch, didaktisch und methodisch planen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können ihr Lehrkonzept in peer-Beratungsprozessen reflektieren und weiterentwickeln.
- können pflegewissenschaftliche, pädagogische und didaktische Inhalte fachsprachlich korrekt kommunizieren.
- können in praktischen Methodenübungen angemessen und respektvoll Feedback geben.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können pädagogische und didaktische Theorien kritisch reflektieren.
- können didaktische und methodische Entscheidungen treffen.
- sind in der Lage, eine Lehreinheit zu planen und zu konzipieren.
- entwickeln eine reflexive, wissenschaftliche Perspektive auf die Pflegepraxis.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Pädagogische/Andragogische Grundlagen
- Pflege-theorien
- Grundlagen der Didaktik
- Didaktik der beruflichen Pflegebildung
- Teilnehmerorientierung
- Aktivierende Methodik
- Sachanalyse und Artikulationsschema einer Unterrichtseinheit
- Bedingungsanalyse

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Grundlagen der Pflegepädagogik	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Didaktik der Pflege	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Didaktische Methoden in der Pflegequalifizierung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Einführung in die Pflegewissenschaft	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 5) Pflege-theoretische Grundlagen	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 6) Evidenzbasierte Pflegepraxis	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Wahl zwischen LV 4, 5 oder 6.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 6.2: Anwendung von Lehrkonzepten

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	270 h	15

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Wahlmodul für Studierende im Studiengang BA Pflegewissenschaft und BA Gesundheits- und Pflegemanagement

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden können theoretische Kenntnisse der Pädagogik, Methodik und Didaktik praktisch anwenden, bewerten und reflektieren. Sie verstehen die Rollen und Verantwortlichkeiten von Lehrenden in der Pflegeausbildung und befähigen sich, das (eigene) Lehrhandeln sowie (ihre) Unterrichtserfahrungen – insbesondere vor dem Hintergrund der eigenen Lehrprobe – systematisch zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden identifizieren und vergleichen des Weiteren unterschiedliche Prüfungsformate und Instrumente der Lernstandsüberprüfung. Sie können diese Methoden hinsichtlich ihrer Eignung zur Erreichung vorab definierter Lernziele bewerten und ihren Einsatz im Kontext der Pflegeausbildung begründen und reflektieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, eigenständig Lehreinheiten für den theoretischen Unterricht in der Pflegeausbildung zu konzipieren. Dabei integrieren sie pflege- und bezugswissenschaftliche Wissensbestände und setzen pädagogisch, didaktisch sowie methodisch fundierte Konzepte um. Sie führen die Lehreinheiten praktisch durch und bewerten und reflektieren die Umsetzung. In der Rolle als Lehrende sowie als Evaluator_innen bewerten sie den Lehrprozess; sie geben sich gegenseitig Feedback, um kontinuierlich Optimierungspotenziale zu identifizieren und ihre Lehrpraxis weiterzuentwickeln.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen didaktische und methodische Anforderungen für die teilnehmerorientierte Planung einer theoretischen Unterrichtseinheit an Pflegeschulen.
- kennen Feedback- und Bewertungskriterien und wissen, wie sie diese anwenden.
- kennen und verstehen Reflexionstechniken.
- wissen um lernzielspezifische Prüfungsformate und Möglichkeiten der Anwendung und Evaluation von Lernstandsüberprüfungen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- wenden Reflexionstechniken auf die eigenen Unterrichtserfahrungen der Lehrprobe an.
- können Unterrichtseinheiten kriteriengeleitet fachlich bewerten und Feedback geben.
- können eine Lehreinheit didaktisch-methodisch planen und in einer der kooperierenden Pflegeausbildungsstätte durchführen.
- können lernzielspezifische Prüfungsformate und Lernstandsüberprüfungen planen, bewerten und reflektieren.
- können ihre didaktisch-methodischen Planungen fachlich fundiert begründen.

2. Personale Kompetenzen:
- Sozialkompetenzen:
- Die Studierenden
- können situationsspezifisch- und zielgruppengerecht im Unterricht an Pflegeschulen kommunizieren.
 - können sich im peer-to-peer-Austausch gegenseitig Feedback geben und kollegial beraten.
 - können Unterrichtsinhalte zielgruppengerecht und methodengeleitet fachlich und sprachlich vermitteln.
- Selbstkompetenzen:
- Die Studierenden
- können ihre Lehrerfahrung kritisch-konstruktiv reflektieren.
 - können die pflegeberufliche Identitätsentwicklung von Auszubildenden vor dem Hintergrund der eigenen Ausbildungserfahrungen und der erworbenen pädagogisch-didaktisch-methodischen Grundlagen reflektieren und begleiten.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Reflexion der Lehrer_innenrolle und Unterrichtserfahrungen
- Gestaltung, Planung und Durchführung und Bewertung von Prüfungsformaten/Lernstandsüberprüfungen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde in der Pflegeausbildung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Reflexion der Unterrichtspraxis	S	P	1 SWS/15 Stunden	70 Stunden
LV 2) Prüfungsformate und Lernstandsüberprüfung in der Pflegeausbildung	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden
LV 3) Entwicklung und Anwendung von Lehrkonzepten für die Pflegequalifizierung (Lehrprobe)	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Lehrprobe und Reflexionsbericht im Umfang von 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen.

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 6.3: Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	5./6. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Wahlmodul für Studierende im Studiengang BA Pflegewissenschaft und BA Gesundheits- und Pflegemanagement

Voraussetzungen der Teilnahme:

Modulabschließende Prüfung in M 6.2

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Im Seminar erarbeiten sich die Studierenden fundierte Kenntnisse über die Prinzipien des Klassenmanagements und der Klassenführung (u.a. Unterrichtsvorbereitung, Regelsetzung, Zeitplanung, Umgang mit Störungen) und reflektieren dabei die besonderen Anforderungen der beruflichen Pflegebildung. Sie analysieren die Wechselwirkungen zwischen einem effektiven Klassenmanagement und guter Unterrichtsqualität, wodurch sie in die Lage versetzt werden, lernförderliche Umgebungen zu schaffen und individuelle Förderkonzepte zu entwickeln. Die Teilnehmenden kennen Interaktionsstörungen und Konflikte im schulischen Kontext. Sie entwickeln Strategien und Gesprächstechniken, mit denen sie diese analysieren und kommunikativ bewältigen können. Darüber hinaus lernen die Studierenden verschiedene Unterrichtsformate der theoretischen Ausbildung in der Pflege kennen (z.B. Frontalunterricht, problemorientiertes Lernen, handlungsorientierter Unterricht) und planen diese methodisch-didaktisch fundiert. Sie identifizieren die charakteristischen Merkmale heterogener Lerngruppen (u.a. in Bezug auf Alter, Herkunft und Geschlecht) und verstehen daraus resultierende Herausforderungen in der Pflegebildung. Auf dieser Grundlage leiten sie bedarfs- und bedürfnisorientierte pädagogisch-didaktische Maßnahmen ab und bewerten deren Wirksamkeit für den Pflegeunterricht im Kontext eines modernen Diversity-Managements.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Grundsätze des Klassenmanagements und Maßnahmen der Klassenführung in der beruflichen Pflegebildung.
- wissen, wie eine lernförderliche Umgebung gestaltet wird und kennen individuelle Fördermöglichkeiten.
- kennen und verstehen verschiedene Unterrichtsformate und Konzepte sowie Anforderungen der methodisch-didaktischen Gestaltung.
- kennen Merkmale heterogener Lerngruppen und Ansätze und Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können Maßnahmen des Klassenmanagements und -führung begründet auswählen, anwenden und reflektieren.
- können lernförderliche Umgebungen gestalten individuelle Fördermöglichkeiten planen und gestalten.

- können verschiedene Unterrichtsformate methodisch-didaktisch planen und umsetzen.
- können Maßnahmen des Diversity-Managements im Kontext der beruflichen Pflegebildung auswählen und anwenden.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können ihre Planung in Partner- und Gruppenarbeit argumentieren und sich gegenseitig Feedback geben.
- können sich in heterogene Lerngruppen empathisch einfühlen und präventive Maßnahmen entwickeln sowie bei Konflikten lösungsorientiert vermitteln.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können eigene Lehrplanung und methodisch-didaktische Entscheidungen kritisch reflektieren und adaptieren.
- verfügen über Fähigkeiten, methodisch-didaktische Entscheidungen sicher und fachlich begründet zu treffen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Klassenmanagement in der beruflichen Bildung
- Unterrichtsformen, -formate und -konzepte in der beruflichen Pflegebildung
- Diversity Management und Umgang mit Heterogenität

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Unterrichtsformate, Medieneinsatz und Klassenmanagement	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Umgang mit Heterogenität	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen. und Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 7.1: Praxisprojekt

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5./6.Semester	jedes 2. Semester	375 h	15

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 6.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:

Nachweis über 102 erreichte Leistungspunkte

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden entwickeln die Konzeption eines begrenzten wissenschaftlich begründeten Praxisprojekts. Dabei kann es sich um ein pflegepädagogisches oder bildungswissenschaftliches Forschungsprojekt, auch im Kontext eines größeren Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekts handeln, oder um eine pflegepädagogische Konzeptentwicklung. Letztere umfasst in der Regel eine Ist-Stand-Analyse und kann auch die Implementation und Evaluation der Konzeptidee in einer Pflegeausbildungsstätte beinhalten. Praxispartner sind kooperierende Pflegeschulen oder Einrichtungen und Dienste im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Teilnehmenden überprüfen ihre erworbenen pädagogisch-didaktischen und wissenschaftlichen Kenntnisse praktisch und modifizieren sie anhand der Erfahrungen des Praxisprojekts. Die Inhalte des Praxisprojekts richten sich nach den jeweiligen inhaltlichen Aufgaben, die sich den Studierenden stellen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen Inhalte und Methoden, die für die Bearbeitung des jeweiligen Praxisprojekts erforderlich sind.
- wissen, wie Projekte in einer Organisation eingeführt und platziert werden.
- wissen und verstehen, wie konkrete Projekte geplant und durchgeführt werden.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können ein Konzept für ihr Praxisprojekt entwickeln.
- können konkrete Projektschritte entwickeln und umsetzen.
- können ihre Projektziele in einer Organisation kommunikativ vermitteln und umsetzen.
- gehen mit Störungen und Problemen innerhalb des Praxisprojektes souverän um.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können Projektziele und -maßnahmen verständlich kommunizieren.
- können andere von ihrem Projekt überzeugen.
- können bei Problemen vermitteln.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können ein Projekt strukturiert planen und konzeptionieren.

- können begründete Entscheidungen treffen.
- können Probleme selbstkritisch reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Projektorganisation/-management
- Methoden der Zielfindung
- Projektabwicklung in einer Institution
- Präsentation von Projektergebnissen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Begleitung Praxisprojekt	S	P	1 SWS/ 15 Stunden	285 Stunden
LV 2) Ergebnispräsentation Praxisprojekt	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen und Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 7.2: Bachelorarbeit

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	6. Semester	jedes 2. Semester	375 h	15

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Nachweis über 102 erreichte Leistungspunkte

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden bearbeiten eine Fragestellung oder ein Thema aus der Pflegepädagogik und präsentieren ihre Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit). Damit zeigen sie, dass sie erfolgreich berufspädagogische und bildungswissenschaftliche Theorien und Methoden anwendungsbezogen und praxisrelevant einsetzen können. In der Verteidigung (Kolloquium) zeigen sie, dass sie ihre Ergebnisse argumentativ vertreten und Kritik an der Bachelorarbeit reflektieren können.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die theoretischen Konzepte zum gewählten Thema.
- kennen und verstehen den Forschungsstand zum gewählten Thema.
- sind mit den Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können eine wissenschaftliche Arbeit inhaltlich und zeitlich angemessen planen und umsetzen sowie mit ggf. auftretenden Störungen und Problemen umgehen.
- können sich auf ihr Thema bezogen wissenschaftlich und fachsprachlich ausdrücken.
- können wissenschaftlich fundiert und logisch argumentieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können einen Diskurs zum gewählten Thema führen und Kritik reflektieren.
- können in der Diskussion argumentativ überzeugen.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können ihren Arbeits- und Schreibprozess einschätzen und kritisch reflektieren.
- können persönliche Beratungs-/Unterstützungsbedarfe formulieren und einholen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- wissenschaftliche Bearbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung.

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Begleitung der Bachelorarbeit [2 CP]	S	P	1 SWS/15 Stunden	35 Stunden
LV 2) Bachelorarbeit [12 CP]		P		300 Stunden
LV 3) Kolloquium [1 CP]		P		25 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bachelor-Arbeit mit 90.000 bis 120.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 45 bis 60 Seiten), exklusive Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattliche Erklärung und ggf. Anhängen und Kolloquium (30 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung